

**Wegelücke zwischen Neubauquartier Alexisweg
und Gerstäckerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01802
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-
Perlach am 13.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19086

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01802

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-
Perlach vom 12.03.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 13.03.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Lücke im Wegenetz zwischen Waldperlach und Trudering im Bereich des Neubaugebietes Alexisquartier geschlossen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zur Optimierung des Wegenetzes empfiehlt die von der Vollversammlung des Stadtrates auf Antrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09786) am 24.07.2024 beschlossene Parkmeilen-Masterplanung u.a. den Aufbau eines Haupt- und Nebenwegenetzes. Dabei soll eine Fußwegeverbindung die Parkmeile in ihrer Länge durchlaufen, parallel geführte Rad- und Fußnebenwegeverbindungen sollen das Netz entsprechend ergänzen.

Die in der Empfehlung der Bürgerversammlung angesprochene Wegeverbindung ist als Bestandteil einer Nebenwegeverbindung entlang und durch den Truderinger Wald mit

Anschluss an den Alexisweg bzw. die Friedrich-Creuzer-Straße aufgegriffen. Ein Ausbau wäre grundsätzlich in untergeordneter Weise auszuführen, insbesondere in Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Lage im Landschaftsschutzgebiet und Bannwald. Insbesondere die Flächen zwischen Gerstäckerstraße und Alexisweg befinden sich nicht in städtischem Eigentum.

Im Rahmen der Beschlussfassung ergingen Aufträge und Bitten zur Umsetzung der konzeptionellen Vorschläge an verschiedene Referate. U. a. wurde das Kommunalreferat gebeten, mit den Eigentümer*innen in Gespräche über einen möglichen Erwerb von Flächen einzutreten. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten die Grundstücke für diese Querverbindung noch nicht erworben werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde im gleichen Zuge damit beauftragt, planungsrechtliche Instrumente wie beispielsweise Bebauungspläne mit Grünplänen zu prüfen. Nach Vorlage des erforderlichen Grunderwerbs und der planungsrechtlichen Vorgaben kann das Baureferat in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten die Wegeverbindung herstellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01802 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Da von der Empfehlung auch das Gebiet des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem betroffen ist, hat dieser als Information einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Stadtverwaltung bleibt beauftragt gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09786 vom 24.07.2024 die Grundlagen für einen niederschweligen Ausbau der Wegeverbindung zwischen Alexisweg und Gerstäckerstraße zu schaffen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01802 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Mobilitätsreferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat – T1-VI-O
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.